

EVELYN REGNER



Informationen für MeinungsbildnerInnen

Die europäische Arbeitsmarktbehörde

Warum brauchen wir eine EU-Arbeitsbehörde?

Die Lohnniveaus in Europa gleichen sich nicht an, sondern verharren auf dramatisch unterschiedlichen Niveaus. Ein Arbeiter in Bulgarien verdient beispielsweise nur ein Sechstel im Vergleich zum Gehalt eines Arbeiters in Österreich. Der ökonomische Anreiz von einem ärmeren EU-Mitgliedsland in ein reicheres zu migrieren nimmt also drastisch zu. Hiervon ist Österreich durch seine geographische Lage besonders betroffen.

Die neue Entsende-Richtlinie wird dem entgegen wirken. Ein wichtiger Schritt, damit das Prinzip „Gleicher Lohn, für gleiche Arbeit, am gleichen Ort“ endlich Realität wird. Damit Lohn- und Sozialdumping in Europa aber wirklich ein Ende hat, müssen die geltenden Regeln auch entsprechend umgesetzt und kontrolliert werden. Auf Druck von uns SozialdemokratInnen und GewerkschafterInnen hat die EU-Kommission im März 2018 endlich einen Gesetzesvorschlag für eine europäische Arbeitsmarktbehörde präsentiert. Denn es ist absurd, dass es bereits eine Behörde zur Kontrolle der Rechte von Banken, nicht aber von Beschäftigten gibt. Trotz Blockade während des österreichischen Ratsvorsitzes wurden die Verhandlungen für die EU-Arbeitsbehörde im Februar 2019 erfolgreich abgeschlossen.

Welche Aufgaben wird die EU-Arbeitsbehörde haben?

Der **Hauptfokus** der EU-Arbeitsbehörde ist die **Kontrolle der Rechte der Beschäftigten**, wenn sie grenzüberschreitend arbeiten.

- ⇒ Die EU-Arbeitsbehörde wird **gemeinsame Arbeitskontrollen** zwischen den Mitgliedsstaaten koordinieren und unterstützen
- ⇒ **SozialpartnerInnen** können der EU-Arbeitsbehörde Fälle zur Kenntnis bringen
- ⇒ Die EU-Arbeitsbehörde wird eine Website erstellen, die **Informations- und Service-Anlaufstelle** für europäische Arbeitsmarktmobilität sein soll
- ⇒ In Fällen von Streitigkeiten zwischen Mitgliedsstaaten kann die EU-Arbeitsbehörde als **Mediationsstelle** eingreifen
- ⇒ die Arbeit der **Plattform gegen Schwarzarbeit** wird unter dem Dach der EU-Arbeitsbehörde weiterlaufen

Wie wird die EU-Arbeitsbehörde organisiert?

- ⇒ einE **ExekutivdirektorIn** soll die Arbeitsmarktbehörde leiten
- ⇒ ein **Verwaltungsrat**, bestehend aus je 1 VertreterIn aus jedem Mitgliedsstaat und 2 VertreterInnen aus der Kommission, soll die Tätigkeiten kontrollieren
- ⇒ um die **Kooperation mit den nationalen Behörden** zu verbessern, wird aus jedem Mitgliedsland eine Person von den nationalen Behörden vertreten sein
- ⇒ im Managementboard werden vier VertreterInnen der **SozialpartnerInnen** und einE unabhängigeR vom EU-Parlament gewählteR ExperteIn vertreten sein - ohne Stimmrechte
- ⇒ Eine **Gruppe der Interessensträger**, bestehend aus VertreterInnen von Sozialpartnern sowie der Kommission, soll beratend zur Seite stehen
- ⇒ **140 MitarbeiterInnen** sollen in der Behörde angestellt werden
- ⇒ Ein **jährliches Budget von 50 Mio. €** soll zur Verfügung gestellt werden

Wo wird die EU-Arbeitsbehörde sitzen?

Zwischen den Mitgliedsstaaten konnte bis jetzt noch **keine Einigung** erzielt werden. Nach der Einrichtung der Behörde noch in diesem Jahr soll die EU-Arbeitsbehörde dennoch bis spätestens 2024 voll im Einsatz sein. Als **vorläufiger Sitz** wird **Brüssel** eingerichtet. Bei der finalen Entscheidung des Sitzes soll auch das EU-Parlament angehört werden.

Wieso soll die EU-Arbeitsbehörde nach Österreich?

Österreich wäre der ideale Standort für eine handlungsfähige EU-Arbeitsbehörde. Denn die Probleme, die Lohn- und Sozialdumping und der Mangel an Kontrolle verursachen, kennen wir in Österreich besonders gut. Wir liegen an der Schnittstelle zu den Ländern, in denen das Lohngefälle sehr groß ist und sind daher stark mit Lohn- und Sozialdumping konfrontiert. Schwarz-Blau hat den Ratsvorsitz ungenutzt verstreichen lassen, es wird Zeit, dass Kurz und Strache endlich Engagement für die Absicherung sozialer Grundrechte in der EU zeigen. Im Jahr 2017 kamen 300.000 EU-Arbeitskräfte per Entsendung nach Österreich. Kontrollberichte der österreichischen Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) zeigen, dass bei über 40 Prozent der Verdacht auf Sozialbetrug besteht

Bewertung

Die EU-Arbeitsbehörde ist ein **Riesenerfolg** für die europäische Sozialdemokratie, die Gewerkschaften und vor allem Europas Beschäftigte. Mit der neuen Entsende-Richtlinie wird garantiert, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort Realität wird. Mit der Europäischen Arbeitsmarktbehörde soll diese Regel grenzüberschreitend kontrolliert werden. **Damit sagen wir sagen Lohn- und Sozialdumping den Kampf an.** Denn die besten Gesetze und Regeln nützen nichts, wenn sie nicht kontrolliert und Verstöße nicht sanktioniert werden. Eine handlungsfähige EU-Arbeitsmarktbehörde schützt die Beschäftigten vor den Schattenseiten des Binnenmarkts, vor Ausbeutung und Lohndumping. Auf Druck der sozialdemokratischen Fraktion gehört jetzt auch der Kampf gegen Briefkastenfirmen, die nur dazu dienen Löhne und Steuern zu drücken zu den Aufgaben der neuen Behörde. In den Gremien werden auch die Sozialpartner am Tisch sitzen.

Schwarz-Blau wollte die EU-Arbeitsbehörde nie

Nach der Blockade während des österreichischen Ratsvorsitzes, die mit der Absage des Sozialministerrats gipfelte, hat Schwarz-Blau weiter versucht, die EU-Arbeitsbehörde zu verwässern. Am Ende stimmte Österreich (genauso wie Ungarn und Schweden) gegen den Kompromisstext. Grund dafür sind „überschießende Bestimmungen“, also dass die Rechte der Beschäftigten anständig kontrolliert werden.

Die nächsten Schritte

Nach der Einigung zwischen den Mitgliedsstaaten wird das Trilog-Ergebnis noch einmal im Beschäftigungsausschuss des EU-Parlaments (Abstimmung 26. Februar 2019) und im Plenum (März oder April 2019) abgestimmt. Spätestens 2024 soll die Behörde voll im Einsatz sein.